

Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1.	der ordentlichen Erträge auf	100.247.000 €
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	102.279.500 €
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	2.250.000 €
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen (hierbei 760.000 € Überschuss nach § 15 (6) GemHKVO)	2.250.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.593.800 €
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.910.900 €
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.875.600 €
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.892.300 €
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	43.016.700 €
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.200.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	148.486.100 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	154.003.200 €



§ 1a

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	9.030.100 €
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	8.592.500 €
2.	im Vermögensplan mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	1.492.388 €
2.2.	Ausgaben in Höhe von	1.492.388 €

festgesetzt.

§ 1b

der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	11.418.100 €
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	10.778.000 €
2.	im Vermögensplan mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	7.156.700 €
2.2.	Ausgaben in Höhe von	7.156.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

8.016.700 €

festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) wird auf

200.000 €

festgesetzt.



§ 2b

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

3.745.300 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

3.351.000 €

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

§ 3b

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 €

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

410.000 €

festgesetzt.



§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 €


festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350	v. H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430	v. H.
2.	Gewerbsteuer	430	v. H.

Wolfenbüttel, den 18.12.2013



Bürgermeister

